SPORTJUGEND
LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Internationale Jugendarbeit im Sport

Leitfaden und Fördermöglichkeiten

SPORT BEWEGT NRW!

www.sportjugend.nrw

Impressum

Herausgeber
Sportjugend im Landessportbund
Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg

Verantwortlich
Sportjugend im Landessportbund
Nordrhein-Westfalen e.V.

Erschienen anlässlich der Fachtagung
„International Sport erleben!"
am 27.09.2015,
überarbeitet im Sommer 2021

Inhalt
Isabelle Dibao-Dina (dsj)
Chantal Jakstadt
Ferdinand Rissom (dsj)

Kooperationspartner
Deutsche Sportjugend
Kapitel 2 und Kapitel 3.2. wurden von der dsj zusammengestellt.

Redaktion
Chantal Jakstadt

Gestaltung
Komhus, Essen

Druck
völcker druck, Goch

Fotos
Titel: © LSB NRW / Foto: Vikram Singh
S. 3: Serpil Kaya
S. 4, Bild 1: bilddatenbank.lsb.nrw – Andrea Bowinkelmann
S. 4, Bild 2: © LSB NRW / Foto: Vikram Singh
S. 7, Bild 1: Angestellter der RAG im Trainingsbergwerk Recklinghausen
S. 7, Bild 2: bilddatenbank.lsb.nrw – Erik Hinz
S. 8, Bild 1: bilddatenbank.lsb.nrw – Andrea Bowinkelmann
S. 8, Bild 2: Serpil Kaya
S. 17: bilddatenbank.lsb.nrw – Andrea Bowinkelmann
S. 18, Bild 1: bilddatenbank.lsb.nrw – Andrea Bowinkelmann
S. 18, Bild 2: Fotograf Landtag NRW
S. 22, Bild 1: bilddatenbank.lsb.nrw – Marc Hermenau
S. 22, Bild 2: bilddatenbank.lsb.nrw – Erik Hinz
S. 28, Bild 1: bilddatenbank.lsb.nrw – Unbekannt
S. 28, Bild 2: bilddatenbank.lsb.nrw – Andrea Bowinkelmann

Inhalt

1) **Internationale Jugendarbeit im Sport:** Ziele, Interkulturelles Lernen, Projektbeispiele, Rolle des Sports — **05**

2) **Leitfaden für die Planung und Durchführung einer internationalen Jugendbegegnung** — **09**
   a. Vorbereitung eines Austausches — 09
   b. Inhalte des Austausches — 12
   c. Methoden des interkulturellen Lernens und Sprachanimation — 13
   d. Auswertung — 17

3) **Förderprogramme:** — **19**
   1. Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW — 19
   2. Kinder- und Jugendplan des Bundes — 23
      a. KJP-Förderprogramme für Jugendbegegnungen — 23
      b. bilaterale/trilaterale Begegnungen mit Frankreich und Polen — 27
   3. Europäische Zuschüsse: Erasmus+: Jugend in Aktion 2021 – 2027 — 29

CORE
BY
JACK&
JONES

1) Internationale Jugendarbeit im Sport

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit gibt es bei der Sportjugend NRW eine lange Tradition und es werden Kontakte zu verschiedenen Partnerregionen innerhalb und außerhalb Europas gepflegt. Insgesamt wurden seit 1955 über 350 Maßnahmen von der Sportjugend NRW und ihren Mitgliedsorganisationen durchgeführt.

Internationale Jugendarbeit ist wesentlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe und der außersportlichen Jugendarbeit. Mit der Durchführung entsprechender Aktivitäten bekommen die Teilnehmenden die Möglichkeit in Gruppen Gleichaltriger spannende Aufenthalte zu verbringen, ihre Freizeit sportlich aktiv zu gestalten, andere Regionen, Länder und Kulturen kennen zu lernen und dabei interkulturelle Kompetenz zu entwickeln.

Internationale Jugendbegegnungen tragen viel zu der Bildung von interkultureller und sozialer Kompetenz bei, die Teilnehmer*innen gewinnen an Selbstvertrauen und Verantwortungsbewusstsein, und sie entwickeln mehr und mehr ihre eigene Identität. Bei Jugendbegegnungen geht es nicht um Wettkampf- und Leistungssport. Der Sport bildet für das Begegnungsprogramm einen besonderen Akzent und ist hervorragend dazu geeignet, Jugendliche aus unterschiedlichen Nationen zusammen zu führen. Die Sportangebote im Programm sollten niederschwellig sein und variieren. Auf diese Art und Weise ist der erste Kontakt schnell hergestellt. Anschließend können Themen, die im Vorfeld mit den Teilnehmer*innen festgelegt worden sind, in einer offenen Atmosphäre bearbeitet werden.

Nicht gefördert werden: Besuche ohne Begegnungscharakter, touristische Maßnahmen, Freizeitmaßnahmen zur Erholung ohne Bildungsaspekte, Turnier/Wettkampfbesuche, Trainingslager.

Beispiele von Projekten der internationalen Jugendarbeit:
- Bi- und multilaterale Austauschzusammenarbeit von Jugendlichen und Fachkräften
- Internationale Jugendreisen
- Internationaler Freiwilligendienst
- Entwicklungszusammenarbeit
- Europäisierung der eigenen Arbeit
- Olympische Projekte

Ziele, die in solchen Projekten verfolgt werden können:
- Beitrag zur Völkerverständigung
- Partizipation von Jugendlichen
- Interkulturelles Lernen (Aufbau von Akzeptanz für andere Kulturen und damit einhergehend bewussteres Wahrnehmen der eigenen Kultur)
- Blick über den Tellerrand
- Abbau von Vorurteilen
- Europäische Bewusstseinsbildung
- Sprachkompetenz
- kritische Reflexion des eigenen Standpunktes
- Erwerb von „Soft Skills"

Das Begegnungsprogramm sollte mit dem Partner im Ausland abgestimmt sein und durchgehend/so oft wie möglich mit allen TN gemeinsam durchgeführt werden. Das Programm soll vor- und nachbereitet werden, wobei die Jugendlichen an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung mitwirken sollen.

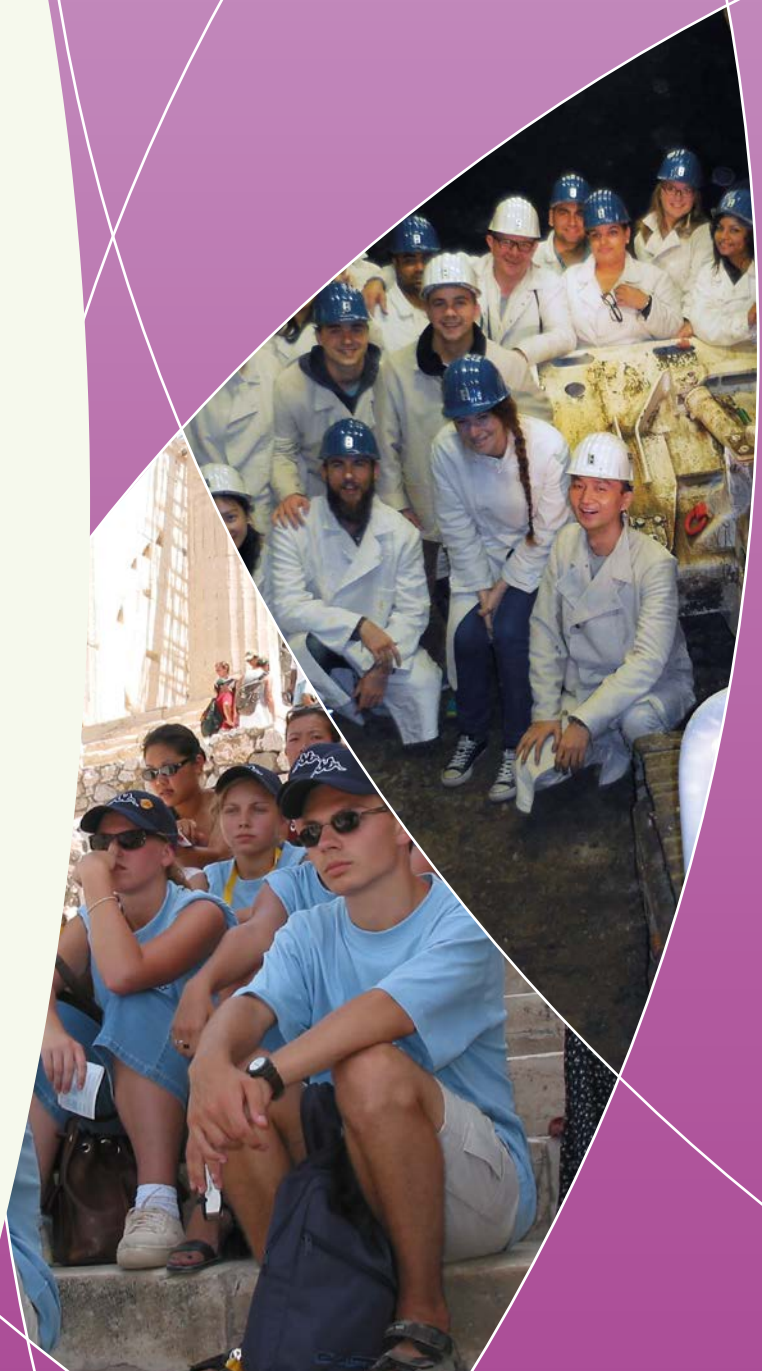

Fly
irates

2) Leitfaden für die Planung und Durchführung einer internationalen Jugendbegegnung[1]

a. Vorbereitung eines Austausches

Einen Partner finden

- Voraussetzung für die Organisation eines Austausches ist, dass Kontakt zu einem geeigneten Partnerverein besteht
- Kontakt mit dem Partnerverein aufnehmen

Folgende Punkte mit dem Partner absprechen und organisieren

- Zusammensetzung der Gruppe (Anzahl der Teilnehmer*innen, Alter, Niveau, Sportart)
- Unterkunft (in Gastfamilien, gemeinsam in einer Jugendherberge oder Zeltlager usw.)
- Zeitraum und Dauer der Begegnung
- Programm festlegen und Methoden besprechen (siehe Punkt „Inhalte")
- Evtl. Vorbereitungstreffen mit den Verantwortlichen des Austausches
- Gegenseitigkeit festlegen

Teilnehmer*innenwerbung und Vorbereitung

- Die Form der Ausschreibung ist wichtig
- Anmeldefristen festlegen, frühzeitig anfangen Teilnehmer*innen zu akquirieren
- Informationsabend für Teilnehmer*innen und Eltern
- Interkulturelle und sprachliche Vorbereitung
- Partizipation der Jugendlichen bei der Vorbereitung
- Engagement fördern und sie einbinden damit die Erwartungen auch erfüllt sind

([1] erstellt von der Deutschen Sportjugend)

Den materiellen Rahmen festlegen

- Art des Transports planen. Bei der Entscheidung sollten verschiedene Elemente wie z. B. finanzielle Auswirkungen, Entfernung, Müdigkeit, Aufenthaltsdauer usw. berücksichtigt werden.
- Unterkunft rechtzeitig buchen

Den finanziellen Rahmen festlegen

- Kosten- und Finanzierungsplan aufstellen (normalerweise übernimmt der „Gast" die Reisekosten, der Gastgeber die Kosten für Programm/Unterkunft/Verpflegung)
- Anträge stellen (Fristen beachten!)
- Mit dem Partner offen über Finanzen sprechen

Versicherung und Haftung

- Jugendschutzregelung, Haftung und Versicherung berücksichtigen. Die Organisatoren müssen darauf achten dass die Rechte und Pflichten jedes Landes respektiert und befolgt werden
- Wichtige Dokumente anfordern: Elternerlaubnis, medizinische Auskunft, Kopie Personalausweis, Krankenversicherungskarte, Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos
- Leitungsteam auswählen (sind Sprachkenntnisse vorhanden?) und Vorbereitung für das Team planen

Ehrenkodex und Führungszeugnis
Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes, soll vom Leitungsteam ein **Ehrenkodex** (Selbstverpflichtung mit Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zu erhalten bei der Sportjugend NRW) unterschrieben werden sowie ein **erweitertes Führungszeugnis vorgezeigt** werden. Der Ehrenkodex wird z. B. bei allen Lizenzausbildungen des Landessportbundes NRW von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern verbindlich unterzeichnet. Außerdem wird er von Betreuer*innen im Sport beim Landessportbund NRW/bei der Sportjugend NRW unterzeichnet.

b. Inhalte des Austausches

Land und Leute kennenlernen
- Ausflüge in die Region
- Stadt erkunden durch Stadtrallye
- Tag in der Gastfamilie
- Tag in der Schule/Uni
- regionale Gerichte kennenlernen (gemeinsam kochen)
- Betriebsbesichtigung
- gemeinsame Abendveranstaltungen „Bunte Abende, nationale Abende" etc.

Sportliche Aktivitäten
- Turniere (gemischte Mannschaften)
- gemeinsames Training
- Wanderungen
- Lagerolympiaden/Spiel ohne Grenzen
- neue Sportart entdecken
- erlebnispädagogische Aktivitäten

Sonstiges
- gemeinsames Musizieren
- Sprachanimation/Sprachspiele
- Spaß haben: Disco, Lagerfeuer, Singen
- freie Zeit für private Kontakte und Shoppen (ganz wichtig: gemeinsame (freie Zeit) hinzufügen)
- Rathausempfang

c. Methoden des interkulturellen Lernens und Sprachanimation

- Lernen durch sportliche Aktivitäten: Rallye, Sinnesspaziergang, Training
- Lernen durch und mit Musik, Gesellschaftsspiele
- Lernen durch privaten Kontakt (Freundschaften knüpfen), informelle Gespräche, in einer Familie

Sprachanimation

- Aufgaben im Tandem lösen (ein deutscher Jugendlicher + ein ausländischer Jugendlicher)
- Schlüsselwörter und Sätze lernen (besonders für Anfänger)
- Glossare gemeinsam erstellen (z. B. Überlebensvokabular, die wichtigsten zehn Wörter einer Sportart etc.)
- Zungenbrecher, Tierlaute, Redewendungen
- Sportspiele
- sh. Sprachanimationsbroschüre vom DFJW: www.dfjw.org/media/die-sprachanimation-in-deutsch-franzosischen-jugendbegegnungen.pdf

Der Inhalt

- Verbinden zwischen Kultur, Spiel und Spaß
- Zeigen, was typisch in Deutschland und im anderen Land ist (z. B. Feste und Feiertage)
- Auftrag an die Teilnehmer*innen: Es soll eine Spezialität der Stadt oder Süßigkeiten für die ganze Gruppe gekauft werden. Nicht vergessen: Geld für die Einkäufe mitgeben
- Aufgaben erfüllen: z.B ein Objekt bauen, bestimmte Gegenstände/Objekte sammeln, einen Namen und ein Logo finden
- Möglichkeiten Interview in der Stadt machen
  Beispiel: Fragen stellen zur Stadt (Name des Bürgermeisters, Zahl der Einwohner, etc.), Zahlensammlung über die Stadt und eine Geschichte mit den Zahlen gestalten
- Verschiedene Rallyes, je nach Größe der Stadt
  - Wenn es eine kleine Stadt ist: Möglichkeit, die Rallye in der Natur durchzuführen (Pilze suchen/Orientierungslauf ...)
  - Große Stadt, es gibt mehrere Möglichkeiten, die Rallye zu gestalten (Wegbeschreibung)

Auswertungen und Preise

- Preise sind für jugendliche Gruppen von Vorteil. Für eine Gruppe von Erwachsenen nicht.

Die Rallye:
Entdeckung der Umgebung und der fremden Kultur

Die Vorbereitung

- Die Sprache muss auf das Alter der Teilnehmer*innen abgestimmt sein
- Aufteilung in Gruppen (nicht mehr als 3 oder 4 Personen pro Gruppe)
- Aufteilung in bi-nationale Gruppen mit verschiedenen Altersstufen
- Zeitgrenze: zwei bis drei Stunden
- Die Jugendlichen sollten auch an der Vorbereitung der Rallye beteiligt sein (ein Kind hat eine andere Vision als ein Erwachsener)
- Die Fragen können halb auf Deutsch und halb in die Sprache der Partnergruppe gestellt werden
- Für den Notfall: Umschläge vorbereiten, die die Fragen in beiden Sprachen beinhalten (wenn sie nicht weiter kommen)

Vorbereitung einer Besichtigung

- Die Besichtigung muss gut vorbereitet und auf die Jugendlichen abgestimmt sein. Das Museum sollte gemäß den Interessen der Jugendlichen ausgewählt werden!
- Die Besichtigung (eines Museums, einer Stadt, ...) kann von den Teilnehmer*innen vorbereitet werden (Infos über Internet beziehen). Dadurch werden nur die wichtigsten Infos mitgeteilt und es sind meistens alle interessiert. Und es spart Kosten für eine Führung.
- Die Besichtigung kann im Bus mit Broschüren, Rätseln etc. vorbereitet werden.
- Die Besichtigung kann als Rallye gestaltet werden, Fragebogen vorbereiten, jede Gruppe bekommt eine Aufgabe gestellt

d. Auswertung

- In Bezug auf das Programm (in kleinen Gruppen mit dem Betreuer): Empfang, Ausflüge, Aktivitäten, Gastfamilie, Freizeit
- In Bezug auf das tägliche Leben: Nahrung, Wohnung, Freundschaft, Integration in der Familie
- Auswertung während des Aufenthalts regelmäßig durchführen, um direkt Rückmeldung zu haben, ob die jeweilige Aktivität Anklang fand, und am Ende, und den nächsten Austausch verbessern zu können.
- Die Jugendlichen können einen kurzen Auswertungsbericht schreiben
- Nachtreffen mit den Teilnehmern und Eltern, um Fotos zusammen anzuschauen

Evaluationsformen

- Tagesbilanz
- Zwischenbilanz
- Fragebogen
- Sprechstunde der Teamer
- Lerntagebuch
- Gruppentagebuch
- Briefkasten

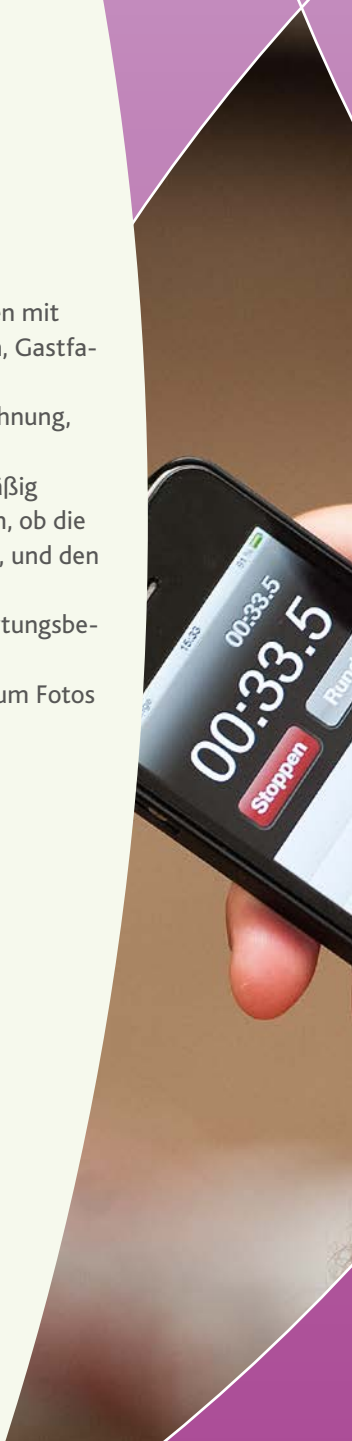

3) Förderprogramme

1. Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW

Freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendarbeit erhalten auf Antrag eine finanzielle Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes Nordrhein-Westfalen (KJFP). Für die Vergabe der Mittel aus dem KJFP an Einrichtungen im Rheinland ist das LVR-Landesjugendamt zuständig. Für Westfalen ist das LWL-Landesjugendamt zuständig.

Antragsberechtigt sind Vereine, Bünde und Verbände des organisierten Sports mit eigener Jugendordnung.
Die Landesregierung erstellt für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan (KJFP). Darin sind die vorrangigen Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschrieben. Der Förderplan schafft für den jeweiligen Geltungszeitraum eine Grundlage für die Vergabe von Mitteln für besondere Schwerpunkte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Förderposition 2.2 Gedenkstättenfahrten, 5.2 Projekte der internationalen Jugendarbeit

Die mögliche Förderung beträgt:
› für Träger der freien Jugendhilfe: 85 %
› für Träger der öffentlichen Jugendhilfe: 40 – 80 %

- Dabei sind Teilnehmer*innen-Beiträge und Leistungen Dritter von den Ausgaben abzuziehen.
- Der Einsatz von Eigenmitteln wird grundsätzlich vorausgesetzt. Diese können „unbar" erbracht werden, in Form von Bürgerschaftlichem Engagement.

  Bürgerschaftliches Engagement kann in Form von freiwiligen, unentgeltlichen Arbeiten als fiktive Ausgaben in die Kosten (max. 20 % der Gesamtkosten) einbezogen werden. Berücksichtigt werden können pro geleisteter Arbeitsstunde pauschal 15 Euro. Die Zuwendung darf die Summe der IST-Ausgaben nicht übersteigen.

- Die Bagatellgrenze für freie Träger beträgt: 1.000 Euro (die Gesamtkosten müssen mind. 1.150 Euro betragen).

Antragstellung: bis 15.10 für die 1. Jahreshälfte des Folgejahres und bis 10.01 für die 2. Jahreshälfte desselben Jahres sowohl für IN wie OUT

Antragsunterlagen[2]:
- Antragsformular Muster 1
- Anlage 1
- falls möglich Entwurf des Programms
- Projektantrag
  - Gliederungsvorschlag:
    1. Titel, Inhalt, Zielgruppe
    2. Bedarf/Begründung
    3. Ziele
    4. Arbeitsweisen
    5. Auswertung
- Kosten und Finanzierungsplan

Bewilligung/Zuwendungsbescheid
Wird nach erfolgreicher Antragstellung zugeschickt, darin enthalten ist der Bewilligungszeitraum (wichtig: vorher keine Verbindlichkeiten eingehen!), der Betrag und die Frist für den Verwendungsnachweis (etwa drei Monate nach Ende der Maßnahme).

Verwendungsnachweis
Unterlagen:
- Muster 3a
- Anlage 11
- Kosten- und Finanzierungsplan (Gesamtausgaben und -Einnahmen ausgeglichen)
- Originalbelege mit Übersicht der Ausgaben (Beleg: Datum, Firma Bezeichnung, „Artikel", Stempel und/oder Unterschrift, keine alkoholischen Getränke)
- Durchgeführte Programme
- TN-Liste mit Originaleinträgen ALLER Teilnehmer*innen und Leitung
- Evt. Bilder/Film der Maßnahme
- Sachbericht
  - › Gliederungsvorschlag:
    1. Titel, Inhalt, Zielgruppe
    2. evt. Abweichungen von der ursprünglichen Planung
    3. Erfolg und Auswirkungen der Begegnungsmaßnahme
    4. Arbeitsweisen
    5. Auswertung

Seit Juni 2021 kann der Antrag auch online gestellt werden: www.kjfp.web.nrw.de/onlineantrag

[2] Die Vordrucke für die Antragsstellung sowie die Richtlinien für die Förderung finden Sie unter: www.lvr.de/Jugend/Jugendförderung/Finanzielle Förderung/ Kinder- u. Jugendförderplan NRW unter: www.lwl-landesjugendamt.de/de/jufoe/finanzielle_hilfen2/ljpl/

DAMN!
STONIA

3) Förderprogramme

2. Kinder- und Jugendplan des Bundes[3]

a. KJP-Förderprogramme für internationale Jugend- und Fachkräftebegegnungen

Längerfristige Förderung
- Alle Länder der Welt außer Frankreich, Polen, China, Israel, Russland, Tschechien, USA

Sonderprogramme
- deutsch-chinesischer Jugendaustausch
- deutsch-israelischer Jugendaustausch (ConAct)
- deutsch-russischer Jugendaustausch (Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch)
- deutsch-tschechischer Jugendaustausch (Tandem)

Jugendwerke
- DPJW: Deutsch-Polnisches Jugendwerk
- DFJW: Deutsch-Französisches Jugendwerk
- DGJW: Deutsch-Griechisches Jugendwerk

Antragsberechtigt sind Vereine, Bünde und Verbände des organisierten Sports mit eigener Jugendordnung. Anerkannte Partner im Ausland sind Sport und/oder Jugendorganisationen, die in direkter Zuständigkeit für die Fragen der Jugendarbeit oder des Jugendsports stehen. Sie müssen jugendliche Mitglieder nachweisen.

([3] Informationen zusammengestellt von der Deutschen Sportjugend)

Altersgrenzen:
Jugendbegegnungen 8 – 26 Jahre
Das Höchstalter gilt nicht für Fachkräfte, Leiter*innen.

Mindest- und Höchstdauer:
Mindestdauer 5 Tage inkl. An- und Abreisetage. Ausnahme Israel: 7 – 12 Tage. Mindestdauer gilt nicht für Fachkräfte-programme

Teilnehmer*innenzahlen maximal:
- KJP In: 50 Personen
- KJP Out Europa: 50 Personen
- KJP Out außereuropäisch: 25 Personen
- deutsch-tschechisch: 25 Personen
- deutsch-israelisch: 15 Personen
- deutsch-chinesisch: 17 Personen
- deutsch-russisch: 17 Personen
- Fachkräfteprogramme: 10 Personen

Ausgewogenes Teilnehmer*innen-Verhältnis zwischen den Partnergruppen
- Für die Begleitung der Gruppen werden grundsätzlich jeweils 2 Teamer*innen oder Gruppenleiter*innen (m/w) anerkannt.

Die Begegnungen:
- können im In- und Ausland stattfinden
- müssen gemeinsam mit einem Partnerverein durchgeführt werden (alle Jugendlichen nehmen gemeinsam am Programm teil)
- müssen auf Gegenseitigkeit beruhen
- sollen von einem kompetenten Leitungsteam geleitet werden

Zuschüsse für OUT-Maßnahmen:
- Fahrtkostenzuschüsse für Teilnehmer*innen (TN) aus Deutschland
- Europa: 0,12 Euro/km[4]/TN
- Außereuropäisch: 0,08 Euro/km[4]/TN
- deutsch-israelisch: 360 Euro/TN
- deutsch-russisch: 0,12 Euro/km[4]/TN
  - › Sibirien: 550 Euro/TN
  - › Ferner Osten: 650 Euro/TN

Zuschüsse für Vor- und Nachbereitung (OUT):
- Jugendbegegnungen: 30 Euro/deutschen TN, max. 300 Euro
- Fachkräfteaustausche: 50 Euro/deutschen TN, max. 500 Euro

Zuschüsse für IN-Maßnahmen:
- Tagessätze für alle anerkennungsfähigen TN

[4] Einfache Strecke, zu ermitteln auf www.luftlinie.org. Der ermittelte Gesamtbetrag für die Gruppe wird dann auf volle Euro abgerundet. Die Bezuschussung erfolgt bis max. zur Höhe der tatsächlichen Fahrt-/Flugkosten.

- Jugendbegegnungen: 24 Euro/Tag/Person
- deutsch-israelisch: max. 12 Tage
- deutsch-israelisch: 280 Euro Flugkostenzuschuss für TN aus Israel
- Fachkräfteaustausche: 40 Euro/Tag/Person

Antragstellung:
- Antragsformular
- vorläufiges Programm
- Fristen:
  längerfristige Förderung: 15.01.
  - China/Griechenland: 01.11. (für das Folgejahr)
  - Israel/Russland/Tschechische Rep.: 01.09.
  - Nachanträge (Bezuschussung nur aus ggf. zur Verfügung stehenden Restmitteln) 01.06.
    nur für Projekte im Zeitraum September bis Dezember

Verwendungsnachweis:
- Formblatt Verwendungsnachweis (2 Seiten)
- Liste der deutschen und ausländischen Teilnehmenden (Formblatt L)
- Sachbericht (nach vorgegebenem Raster)
- Ausführliches, nach Tagen gegliedertes Programm
- Tageweise gegliederter Bericht (bei Fachkräfte-Programmen)
- Belegliste (Formblatt V-BLi) mit allen Ausgaben und Einnahmen

- Originalbelege aller Ausgaben
- Honorarvertrag mit dem/der Dolmetschenden/Sprachmittelnden UND Zahlungsnachweis (sofern beantragt) – bei Maßnahmen in Deutschland
- Frist: 6 Wochen nach Ende der Begegnung

b. Für bilaterale/trilaterale Begegnungen mit Frankreich und Polen gelten besondere Richtlinien vom Deutsch-Französischen Jugendwerk bzw. Deutsch-Polnischen Jugendwerk.

Diese sind anzufragen bei:
Sportjugend NRW
Chantal Jakstadt
Tel. 0203 7381-843
E-Mail: Chantal.Jakstadt@lsb.nrw

oder

Deutsche Sportjugend
Isabelle Dibao-Dina
Tel. 069 6700-340
E-Mail: dibao-dina@dsj.de

oder

Mehr Informationen finden Sie hier:
www.dsj.de/handlungsfelder/internationale-jugendarbeit/foerderung

Johannes

3) Förderprogramme

3. Europäische Zuschüsse: Erasmus+ Jugend: 2021 – 2027

Zielgruppen:
- junge Menschen zwischen 13 und 30 Jahren je nach Aktion und Projekt
- Fachkräfte der Jugendhilfe (auch ehrenamtliche)
- Jugendverbände
- Organisationen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Lokale, kommunale & regionale Behörden
- Prioritäre Zielgruppe: Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf und größtmögliche Diversität an Teilnehmenden

Ziele:
- Stärkung und Anerkennung von Schlüsselkompetenzen für die persönliche Entwicklung von jungen Menschen sowie für ihre gesellschaftliche und politische Partizipation.
- Stärkung der Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben und am Arbeitsmarkt.
- Erasmus+ Jugend fördert gesellschaftliche Inklusion und den wertschätzenden Umgang mit Vielfalt.
- Es will insbesondere zur Einbeziehung junger Menschen mit geringeren Chancen beitragen.
- Das Programm fördert interkulturellen und interreligiösen Austausch, um die gemeinsamen Werte „Freiheit", „Toleranz" und „Achtung der Menschenrechte" in Europa zu stärken.
- Junge Menschen werden zu einer aktiven europäischen Bürgerschaft befähigt.
- Sie bekommen Lust, die Zukunft der EU mit zu gestalten.

- Das Programm fördert die qualitative Weiterentwicklung der Jugendarbeit sowie Innovationen in diesem Bereich.
- Es unterstützt die Entwicklung einer wissens- und forschungsbasierter Jugendpolitik.
- Die Anerkennung nicht formalen und informellen Lernens wird gefördert.

Rahmenbedingungen für Jugendbegegnungen:
- Jugendliche aus mindestens zwei Ländern begegnen sich und führen ein Programm durch, das von ihnen und allen Partnern gemeinschaftlich entwickelt wurde
- Eine Jugendbegegnung verfolgt klare, nicht formale Lernziele: Jugendliche entwickeln ihre Kompetenzen und werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt
- Sensibilisierung für gesellschaftlich relevante Themen und Werte wie Solidarität, Demokratie etc.
- Jugendliche machen interkulturelle Lernerfahrungen und entdecken und erleben eine europäische Dimension
- Dauer der Aktivität: 5 – 21 Tage (ohne Reisetage)
- bi-, tri- oder multilaterale Projekte
- Mindestens 16, maximal 60 Jugendliche, mindestens ein*e erwachsene*r Gruppenleiter*in pro Gruppe
- Wenn ausschließlich Jugendliche mit geringeren Chancen beteiligt werden, beträgt die Mindest-Teilnehmendenzahl 10 Personen, mindestens ein*e erwachsene*er Gruppenleiter*in pro Gruppe
- in Programmländern oder benachbarten Partnerländern
- Vorbereitender Planungsbesuch kann mit beantragt werden

Förderung von Jugendbegegnungen:
- Reisekosten der Teilnehmenden
- Organisatorische und individuelle Unterstützung
- Inklusionsförderung (für inklusive Projekte)
- Vorbereitender Planungsbesuch
- Außergewöhnliche Kosten

Zu beachten bei der Antragstellung:
- Kontakt und Beratung: JUGEND für Europa
  Nationale Agentur
  Erasmus+ Jugend
  Europäisches Solidaritätskorps
  Godesberger Allee 142–148
  53175 Bonn
  Tel. 0228 9506-220
  E-Mail: leitaktion1@jfemail.de
- anrufen, Projekt vorstellen, Tipps einholen!
- Fristen beachten
- Beantragung eines „Programmteilnehmer-Identifikations-Codes" (PIC) – zentrale Registrierung in Brüssel, (mind. einige Tage dafür einplanen)

Antrag:
www.erasmusplus-jugend.de/foerderung/leitaktion-1/jugendbegegnungen/

Beratung für alle Förderprogramme möglich durch Referentin für internationale Jugendarbeit bei der **Sportjugend NRW**:
Chantal Jakstadt
Tel. 0203 7381-843
E-Mail: Chantal.Jakstadt@lsb.nrw

Sportjugend im
Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg

Tel. 0203 7381-0
Fax 0203 7381-615
E-Mail: Sportjugend@lsb.nrw
www.sportjugend.nrw

in Kooperation mit:

dsj DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB

6198/0122/500